

NUTZUNGSSCHABLONE



### FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

\// A

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1.0 GRUNDFLÄCHENZAHL 0.4

GRZ I+D

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, D= VOLLGESCHOSS

II+D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, D= KEIN VOLLGESCHOSS

3. BAUWEISE

EDH

OFFENE BAUWEISE

EINZEL- DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN

----- BAUGRENZE

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

--- GELTUNGSBEREICHSGRENZE



FIRSTRICHTUNG, VORGESCHLAGENE GEBÄUDEFORM

SD 15-38°

GA, CP, ST

SATTELDACH DACHNEIGUNG ZULÄSSIG GARAGE, CARPORT, STELLPLATZ



BAUMSTANDORT OHNE STANDORTBINDUNG



**PFLANZSTREIFEN** 

#### HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

511 m²

CA. GEPLANTE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

\_\_\_\_ 1030

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE, FLURNR

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

3

PARZELLENNUMMER

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.14 M 1/1000 "Wohnen in der ehem. Gärtnerei Löw" in Beilngries Stadt Beilngries

# FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1.GELTUNGSBEREICH, ALLGEMEINES DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUNGSPLANES WIRD ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) I.S.D.§4 BAUNVO FESTGESETZT.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG DIE NUTZUNG WIRD MIT EINER GRZ (GRUNDFLÄCHENZAHL) VON 0,4 FESTGESETZT. ES DÜRFEN MAXIMAL ZWEI VOLLGESCHOSSE UND EIN DACHGESCHOSS, WOBEI DAS DACHGESCHOSS KEIN VOLLGESCHOSS SEIN DARF, AUSGEFÜHRT WERDEN. DIE MAXIMALE GFZ (GESCHOSSFLÄCHENZAHL) IST 1,0.

3. BAUWEISE ES WIRD DIE OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT.

ES WIND DIE OFFENE BAUWEISE FESIGESEIZ

4. DACHFORM
BEI DEN HAUPTDÄCHERN SIND SATTELDÄCHER ZULÄSSIG.
GARAGEN, CARPORTS UND NEBENGEBÄUDE SIND IN FORM DES HAUPTHAUSES ODER ALS
FLACHDÄCHER ZULÄSSIG.
DACHERKER, DACHAUFBAUTEN UND ZWERCHGIEBEL SIND ZULÄSSIG.

5. DACHNEIGUNG
DIE ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG DER HAUPTGEBÄUDE BETRÄGT 15°-38°.
BEI GIEBELSEITIGEN ZUSAMMENGEBAUTEN GEBÄUDEN ODER GARAGEN IST DIE TRAUFE UND DER FIRST AUF GLEICHER HÖHE ZU FÜHREN. DIE DÄCHER SIND NEIGUNGSGLEICH AUSZUFÜHREN UND DAS MATERIAL DER DACHEINDECKUNG SOWIE DER RINNEN UND BLECHVERWAHRUNG IST IDENTISCH ZU WÄHLEN. DACHEINDECKUNGEN AUS METALL SIND UNZULÄSSIG.
ALS DACHFARBE IST ROT UND ANTHRAZIT ZULÄSSIG.

6. WANDHÖHE FÜR DIE GEBÄUDE WIRD EINE MAXIMALE WANDHÖHE VON 6.25M AN DER GEBÄUDEMITTE FESTGESETZT. MASSGEBEND IST DIE NATÜRLICHE GELÄNDEOBERFLÄCHE UND DER SCHNITTPUNKT DACHHAUT/AUSSENWAND.

7. STELLPLÄTZE, GARAGEN UND CARPORTS DIE STELLPLÄTZE, GARAGEN UND CARPORTS SIND NACH DER SATZUNG DER STADT BEILNGRIES NACHZUWEISEN. DIE STELLPLÄTZE, GARAGEN UND CARPORTS SIND AUSSERHALB DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG.

8. FLÄCHENBEFESTIGUNG PRIVATE STELLFLÄCHEN, SOWIE FLÄCHEN PRIVATER ZUFAHRTEN SIND MIT TEILDURCHLÄSSIGEN PFLASTERBELÄGEN (Z.B.RASENFUGENPFLASTER, SICKERPFLASTER) ZU GESTALTEN.

9. VEHRKEHRSFLÄCHEN DIE BREITE DER ANTON-BREMS-STR. WIRD VON 4.50M AUF 5.50M ERWEITERT.

10. HÖHENLAGE DIE HÖHE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS WIRD AUF MAX. 30CM ÜBER DEM HÖCHSTEN PUNKT DER JEWEILIGEN ZUFAHRT ODER DES GEHWEGS BEI JEDEM GRUNDSTÜCK FESTGESETZT.

## GRÜNORDNUNG

ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG WERDEN ENTLANG DES PAULIWEGES EIN PFLANZSTREIFEN MIT EINER BREITE VON 2 METER FESTGELEGT. WEITERHIN IST PROGRUNDSTÜCK EIN LAUBBAUM ZU PFLANZEN.

PFLANZGEBOT A
PFLANZUNG VON HOCHSTÄMMEN AUF PRIVATER GRÜNFLÄCHE
JE GRUNDSTÜCK IST EIN HOCHSTAMM ZU PFLANZEN.
PFLANZGEBOT B
HECKENPFLANZUNG AUF ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHE.

DAS VON DACHFLÄCHEN ABFLIESSENDE NIEDERSCHLAGSWASSER IST SOWEIT MÖGLICH AUF DEM JEWEILIGEN GRUNDSTÜCK ZU VERSICKERN.

MAX NETTER DIPL. ING. FH, HAGENBUCHERSTR. 31, 91171 GREDING TEL. 08469/90107-0 FAX 08469/90107-29 INTERNET: www.netter-bauart.de

FASSUNG VOM: 20.12.2006 GEÄNDERT AM: 26.03.2007 GEÄNDERT AM: 07.02.2008 OBERMÄSSING, 25.02.2008



# 1. Änderung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnen in der ehem. Gärtnerei Löw" in Beilngries, Stadt Beilngries, Landkreis Eichstätt

#### VERFAHRENSVERMERKE

 Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung am 18.10.2007 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnen in der ehem. Gärtnerei Löw" in Beilngries beschlossen.

Der Beschluss wurde am 07.11.2007 ortsüblich durch Aushang an allen Amtstafeln bekannt gemacht.

2. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.11.2007 für die Anhörung der betroffenen Öffentlichkeit vom 23.11. bis 27.12.2007 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis 18.12.2007 gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

3. Die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung am 07.02.2008 behandelt und abgewogen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.02.2008 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnen in der ehem. Gärtnerei Löw" in Beilngries als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 07.02.2008 gebilligt.

Beilngries, 03.03.2008

Franz X Uhl N. Bürgermeister

Bekanntmachung:

Ausgehängt am

- 7. MRZ.

(Unterschrift)

Abgenommen am:

(Siegel)

I JULIUNIA

(Unterschrift)

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 wohnen in der ehem. Gärtnerei

Löw" in Beilngries ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig/

Beilngries, 3 1. MRZ. 2006

Frenz X. Uhl

1/Bürgermeister